

## Protokoll Nr. 4/2014

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Wester-Ohrstedt am Montag, dem 24. November 2014, 19:30 Uhr in Wester-Ohrstedt, Gastwirtschaft Westerkrug, Hauptstraße

### Anwesend:

Mitglieder: Bgm. Wolfgang Rudolph  
GV Harald Barnick  
GV Frauke Carstensen  
GV Helmut Carstensen  
GV Sven Caspersen  
GV Gunnar Friedrichsen  
GV Arne Paulsen  
GV Heike Rieckenberg-Möller  
GV Erich Opitz  
GV Lars Voigt

Gäste: 5 Einwohner

Von der Presse: Herbert Müllerchen, Husumer Nachrichten

Von der Amtsverwaltung Viöl: Amtsangestellter Martin Hurst, zugleich als Protokollführer

Es fehlt: GV Christina Nielsen

### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls Nr. 3/2014 vom 19. August 2014
3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht des Bürgermeisters über Gemeindeangelegenheiten und aus den Gremien
5. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2012
6. Beratung und Beschlussfassung über die I. Nachtragshaushaltssatzung 2014
7. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2015
8. Beratung und Beschlussfassung über die X. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Wester-Ohrstedt
9. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Wegenutzungsvertrages „Gas“
10. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss öffentlich-rechtlicher Verträge über die Übertragung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben
  1. auf das Amt Viöl
  2. auf die Gemeinde Viöl

11. Beratung und Beschlussfassung über den Satzungsbeschluss der 1. Änderung des B-Planes Nr. 9 (Gewerbegebiet)
12. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schwesing zur Finanzierung der ev. Kindertageseinrichtung Schwesing/Wester-Ohrstedt ab dem 1. Januar 2015
13. Kommunale Kindergärten / Betriebskostenanteile der Wohnsitzgemeinden
14. Information über die Integrierte Entwicklungsstudie für die AktivRegion Eider-Treene-Sorge (ETS)
15. Landesmindestlohngesetz
16. Anträge
17. Verschiedenes
18. Personal-und Grundstücksangelegenheiten
19. Beschlussfassung über die finanzielle Förderung der ärztlichen Versorgung im südlichen Amtsbereich
20. Forderungsverzicht Gewerbesteuer

Zu Pkt. 1 der TO:

**Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Bgm. Rudolph eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gäste und die Gemeindevertretung recht herzlich. Seine besonderen Grüße gelten den verschiedenen Zuhörern, Herrn Müllerchen von der Presse sowie Martin Hurst von der Amtsverwaltung, den er sogleich zum Protokollführer bestellt. Bgm. Rudolph stellt fest, dass gegen Form und Frist der Einladung keine Einwände erhoben werden und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist. Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Bgm. Rudolph beglückwünscht im Namen der Gemeindevertretung GV Lars Vogt und seine Frau zur Geburt ihres Sohnes und überreicht ein Präsent.

Zu Pkt. 2 der TO:

**Genehmigung des Protokolls Nr. 3/2014 vom 19. August 2014**

Das Protokoll ist allen Mitgliedern der GV zugegangen und wird ohne Änderungen bei 1 Enthaltung einstimmig genehmigt.

Zu Pkt. 3 der TO:

**Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

Bgm. Rudolph lobt an dieser Stelle das Engagement von Michael Mäurer und Norman Hansen, die ehrenamtliche die Beete beim MarktTreff bepflanz haben.

Zu Pkt. 4 der TO:

## **Bericht des Bürgermeisters über Gemeindeangelegenheiten und aus den Gremien**

Bgm. Rudolph weist auf folgende zurückliegende Termine hin:

1.9.2014	Besprechung mit der Feuerwehr
2.9.	Bürgermeisterdienstversammlung
6.9.	Sitzung des Jugendgemeinderates
8.9.	Installation Bolzplatznetze durch freiwillige GV
23.9.	Treffen der Gremien Oster-Ohrstedt, Wester-Ohrstedt mit der Kirche zum Verwaltungsvertrag
25.9.	Treffen mit der Landgesellschaft zum neuen Baugebiet
4.10.	90. Geburtstag Anneliese Thomsen
9.10.	Treffen des Amtsgremiums „Amtsgebäude 2020“
10.10.	90. Geburtstag Heinz Schröder
16.10.	Sitzung des HFA
16.10.	Treffen des neuen Kaufmanns mit Vereinen und Verbänden
25.10.	Ernteball
31.10.	Übergabe und Inventur Kaufmann
1.11.	Einräumen des Ladengeschäftes im MarktTreff. Dank an die Gemeindevertreter, die teilweise auch mit ihren Partnern geholfen haben.
5.11.	Finanzausschusssitzung
12.11.	Erfahrungsaustausch MarktTreff-Gemeinden in Kirchbarkau
13.11.	Amtsausschusssitzung
16.11.	Kranzniederlegung zum Volkstrauertag
18.11.	BBNG-Versammlung
24.11.	80. Geburtstag Gerd Pohns

### **Berichte aus den Gremien**

#### **a) Arbeitskreis Kinder, Jugend und Sport**

GV Gunnar Friedrichsen berichtet aus dem Arbeitskreis Kinder, Jugend und Sport. Am 21.11.2014 hat ein Treffen des Arbeitskreises mit dem Schulverbandsvorsteher Udo Lohr stattgefunden. Hier ging es darum, die beiden Betreuungskräfte, die in der Zeit von 11:20 bis 13:00 Uhr an der Ohrstedter Schule die Kinder in unterrichtsfreier Zeit betreuen, auf Minijobbasis zu beschäftigen. Die Kosten trägt die Gemeinde, der Schulverband gleicht mögliche Defizite aus.

Der Ernteball hat mit einem Minus abgeschlossen. Es ist fraglich, ob er 2015 erneut stattfinden wird.

Weiterhin wird der Spielplatz Süderacker u.a. mit Spendengeldern des Arbeitskreises renoviert werden.

#### **b) BBNG**

GV Harald Barnick berichtet von der Gesellschafterversammlung am 18. November 2014. Die Unstimmigkeiten mit der BaFin konnten ausgeräumt werden, die meisten Gesellschafter haben die erforderlichen Zustimmungsschreiben zurückgeschickt. Nunmehr können wieder neue Gesellschafter aufgenommen werden.

Der Ausbau in Sollwitt schreitet voran, die nächste Gemeinde wird, vorbehaltlich der Finanzierung durch den Windpark, Behrendorf sein.

c) **Arbeitskreis Bau und Wege**

GV Harald Barnick berichtet, dass auf den Gehwegen der Gemeinde eine Wurzelreinigung durchgeführt wurde. Weiterhin wurde vor dem MarktTreff und in der Kurve des Friesweges Rasengittersteine verlegt. Die Gullys wurden gereinigt und die Banketten gemäht. Der Fahrradweg nach Ohlingslust wird an der betreffenden Stelle der Wasserlache vom Kreis repariert.

Abschließend wird mitgeteilt, dass der Grandweg zur Nagelschmiede jetzt wieder der Gemeinde Wester-Ohrstedt gehört.

d) **Amts ausschuss**

GV Sven Caspersen berichtet über die vergangene Amtsausschusssitzung:

- Möglicher Umzug der Polizeistation in das Amtsgebäude
- Aufgabenübertragung nach § 5 Gemeindeordnung, hier insbesondere die Ablehnung der Gemeinde Ahrenviölfeld, den Breitbandausbau auf das Amt zu übertragen.
- Bereich Stärkung des Ehrenamtes: Freier Eintritt der Feuerwehrkameraden in die örtlichen Freibäder (Antrag)

Bgm. Rudolph teilt weiterhin mit, dass die Amtsumlage im Nachtragshaushalt 2014 des Amtes von 19 um 2 % auf 17 % gesenkt wurde.

Zu Pkt. 5 der TO:

**Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2012**

GV Frauke Carstensen berichtet von der Finanzausschusssitzung am 20. November 2014. Der Finanzausschuss der Gemeinde Wester-Ohrstedt hat den Abschluss 2012 geprüft, es wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt. Sie erläutert die Zahlen im Einzelnen.

Die Gemeindevertretung beschließt sodann einstimmig, die Bilanz zum 31.12.2012 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 2.297.945,97 € zu genehmigen sowie den Jahresüberschuss in Höhe von 36.915,30 € in voller Höhe der Ergebnissrücklage zuzuführen. Außerdem werden die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen mit einem Gesamtbetrag von 135.715,67 € genehmigt.

Zu Pkt. 6 der TO:

**Beratung und Beschlussfassung über die I. Nachtragshaushaltssatzung 2014**

GV Frauke Carstensen erläutert die Zahlen des Nachtragshaushaltes. So verringert sich der eingeplante Jahresfehlbetrag um 10.900 €. Die Gesamtkosten für den MarktTreff belaufen sich auf 1,8 Mio. €. Hiervon trägt die Gemeinde 1,5 Mio. €, die restlichen 300.000 € erhält die Gemeinde als Zuschuss. Der Anteil der Gemeinde am Krippenausbau beträgt 20.000 €.

Nach kurzer Aussprache stellt Bgm. Rudolph die I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wester-Ohrstedt für das Haushaltsjahr 2014 zur Abstimmung. Sie wird einstimmig gebilligt und liegt dem **Originalprotokoll als Anlage 1** bei.

Zu Pkt. 7 der TO:

### **Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2015**

GV Frauke Carstensen stellt den Haushalt für das Jahr 2015 im Folgenden vor:

Ein Überschuss in Höhe von 49.100 € ist im Ergebnisplan ausgewiesen. Dies kommt durch höhere Einnahmen aus der Gewerbe- und Einkommensteuer zustande. Weiterhin steigt die Schlüsselzuweisung um 110.000 €. Die Amtsumlage sinkt um 20.000 € für die Gemeinde. Andererseits steigt die Schulverbandsumlage für die Gemeinde um ca. 16.000 €, hinzu kommen 22.000 € als Gemeindeanteil für die Schwimmbadsanierung (Mehrkosten). Weiterhin müssen Rückstellungen für Kanalprüfungen gebildet werden.

Ab Januar 2015 werden wieder Pachteinahmen im MarktTreff komplett erzielt. Monatlich sind dieses ca. 4.000 €. Die Tilgung für den MarktTreff beträgt 45.800 € im Jahr. Der Stellenplan und die Hebesätze bleiben unverändert.

Die Gemeindevertretung beschließt sodann einstimmig die Haushaltssatzung für die Gemeinde Wester-Ohrstedt für das Haushaltsjahr 2015, das dem **Originalprotokoll als Anlage 2** beiliegt.

Zu Pkt. 8 der TO:

### **Beratung und Beschlussfassung über die X. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Wester-Ohrstedt**

Die Kalkulation für die Abwassergebühren wird kurz erläutert. Die Gebühren steigen von 1,40 € auf 1,85 €/m<sup>3</sup>.

Die Gemeindevertretung beschließt nach kurzer Diskussion die X. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Wester-Ohrstedt vom 27. Januar 1997 (Beitrags- und Gebührensatzung) bei 9 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung. Die Satzung liegt dem **Originalprotokoll als Anlage 3** bei.

Zu Pkt. 9 der TO:

### **Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Wegenutzungsvertrages „Gas“**

Der bisher bestehende Konzessionsvertrag „Gas“ läuft zum 20. August 2016 aus. Der Ablauf des bisherigen Vertrages wurde pflichtgemäß im Bundesanzeiger bekannt gemacht. Im anschließenden Interessenbekundungsverfahren zeigte lediglich die Schleswig-Holstein Netz AG Interesse an einem neuen Wegenutzungsvertrag mit der Gemeinde Wester-Ohrstedt. Weitere Interessenten haben sich nicht gemeldet.

Nach kurzer Beratung beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, dem vorliegenden Wegenutzungsvertrag „Gas“ zuzustimmen. Dieser Vertrag liegt dem **Originalprotokoll als Anlage 4** bei.

Zu Pkt. 10 der TO:

**Verträge über die Übertragung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben**

**1. auf das Amt Viöl**

**2. auf die Gemeinde Viöl**

Das Thema ist allen GV hinlänglich bekannt. Die Gemeindevertretung beschließt daher nach kurzer Beratung einstimmig,

1. der rechtlich-öffentlichen Vereinbarung über die Übertragung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben auf das Amt Viöl (**Anlage 5 zum Originalprotokoll**) und
2. der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Übertragung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben auf die Gemeinde Viöl (**Anlage 6 zum Originalprotokoll**)

zuzustimmen.

Zu Pkt. 11 der TO:

**Beratung und Beschlussfassung über den Satzungsbeschluss der 1. Änderung des B-Planes Nr. 9 (Gewerbegebiet)**

**- Gem. § 22 GO verlässt GV Helmut Carstensen den Raum. -**

Die Grundflächenzahl im Gewerbegebiet soll von 0,3 auf 0,5 angehoben werden. Nach kurzer Beratung beschließt die Gemeindevertretung:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft und entsprechend der Abwägungsvorschläge in der Anlage „Auswertung der Stellungnahmen“ beschlossen. Diese Anlage liegt dem **Originalprotokoll als Anlage 7** bei.
2. Der Amtsvorsteher wird beauftragt, denen, die Stellungnahmen abgegeben haben, das Ergebnis der heutigen Beschlussfassung mitzuteilen.
3. Aufgrund des § 10 des BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung (LBO) beschließt die Gemeindevertretung die 1. Änderung des B-Planes Nr. 9 für das Gebiet „Am Haneburgweg“ nördlich des Lütjenburger Weges und südlich des Kjerweges und der Süderstraße bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

Aufgrund des § 22 GO war folgender Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen, er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: GV Helmut Carstensen.

**- GV Helmut Carstensen betritt wieder den Raum.** - Bgm. Rudolph informiert ihn über das Ergebnis der Abstimmung.

Zu Pkt. 12 der TO:

**Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schwesing zur Finanzierung der ev. Kindertageseinrichtung Schwesing/Wester-Ohrstedt ab dem 1. Januar 2015**

Die Kirchengemeinde Schwesing hatte auf Druck der Kirchenkreisverwaltung Nordfriesland die Kindergartenverträge mit den Gemeinden Schwesing, Oster-Ohrstedt und Wester-Ohrstedt fristgerecht zum 31. Dezember dieses Jahres gekündigt. Ziel der Kündigung war eine Anpassung der Geschäftsführungskosten. Hierüber wurde anschließend verhandelt. Der nun vorliegende Vertragsentwurf wurde durch die Mitglieder Sonderarbeitskreise eingehend geprüft und in wesentlichen Bestandteilen einvernehmlich mit den Vertretern der ev.-luth. Kirchengemeinde Schwesing auf die örtlichen Bedingungen und alten vertraglichen Regelungen angepasst. Es konnte u. a. vereinbart werden, dass die Geschäftsführungskosten in 3 Stufen in den Jahren 2015 -2017 auf dann 180 € jährlich für jedes zu betreuende Kind angepasst werden. Die Zahlungen erfolgen maximal bis zu der Anzahl der genehmigten Kitaplätze. Weiterhin wurde darauf geachtet, dass die Geschäftsführungskosten nicht ohne vorherige Information angepasst werden können.

Die Vertragsdauer dieses Vertrages läuft bis zum 31. Dezember 2018. Eine stillschweigende Verlängerung dieses Vertrages erfolgt jeweils für nur ein Jahr, wenn nicht 12 Monate vor Ablauf gekündigt wird.

Einige Gemeindevertreter äußern, dass man diese Kröte leider schlucken müsse. Die Gemeindevertretung Wester-Ohrstedt beschließt sodann auf Empfehlung des Sonderarbeitskreises „Finanzierung ev. Kindergarten Wester-Ohrstedt-Schwesing“ den dem **Originalprotokoll als Anlage 8** beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag mit der ev.-luth. Kirchengemeinde Schwesing über die Finanzierung der ev. Kindertageseinrichtung der Kirchengemeinde Schwesing in Wester-Ohrstedt ab dem 1. Januar 2015 abzuschließen. Der Beschluss ergeht einstimmig.

Zu Pkt. 13 der TO:

### **Kommunale Kindergärten / Betriebskostenanteile der Wohnsitzgemeinden**

Auf Empfehlung des Amtsausschusses (Protokoll AA Nr. 2/2014 TOP 6) beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Wester-Ohrstedt nach kurzer Diskussion einstimmig,

1. die Abrechnungen der kommunalen Betriebskostenanteile für die kommunalen Kindergärten Ahrenviöl und Immenstedt sowie der ev. Kindertagesstätten Behrendorf, Löwenstedt, Schwesing, Viöl und Wester-Ohrstedt durch die Amtsverwaltung Viöl ab dem Jahr 2014 monatsgenau durchführen zu lassen, um im Interesse der amtsangehörigen Gemeinden eine höhere Genauigkeit sowie Kostengerechtigkeit zu erzielen.
2. Die Kinderzahlen aufgeteilt nach Gemeinden und Gruppenzugehörigkeit sind dem Amt Viöl zu den Stichtagen 1. Juli und 1. Dezember eines jeden Jahres vorzulegen.
3. Die Kindertagesstätten im Amt Viöl sind über die Umstellung des Abrechnungsmodus zu informieren.

Zu Pkt. 14 der TO:

### **Information über die Integrierte Entwicklungsstudie für die AktivRegion Eider-Treene-Sorge (ETS)**

Der Amtsausschuss Viöl hat am 7. August 2014 beschlossen, für die Förderperiode 2014 bis 2020 Teil der Gebietskulisse der LAG AktivRegion ETS zu werden. Weiterhin hat der Amtsausschuss beschlossen, dass das Amt Viöl Projekte in privater Trägerschaft durch die Einrichtung eines Regionalfonds unterstützt und hierfür eine jährliche Ko-Finanzierung in Höhe von 4.624,03 € im Rahmen des Förderinstrumentes AktivRegion für die Förderperiode 2014 bis 2020 sicherstellt.

Die Gemeindevertretung nimmt die Beschlüsse des Amtsausschusses Viöl vom 7. August 2014 im Zusammenhang mit der integrierten Entwicklungsstudie für die AktivRegion ETS zu den Berichten Gebietskulisse und Regionalfond zustimmend zur Kenntnis.

Zu Pkt. 15 der TO:

### **Landesmindestlohngesetz**

Bgm. Rudolph erläutert, dass das Mindestlohngesetz für das Land Schleswig-Holstein am 28. Dezember 2013 in Kraft getreten ist. Dieses Gesetz verpflichtet zunächst das Land, im Rahmen seiner Möglichkeiten den im Gesetz festgelegten Mindestlohn von derzeit 9,18 € brutto pro Stunde für die Arbeitnehmer durchzusetzen. Von Seiten des Bundes wird ab dem 1. Januar 2015 ein Mindestlohn in Höhe von 8,50 € die Stunde eingeführt.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig:

1. Der Gemeinde Wester-Ohrstedt sind die Auswirkungen und die Verpflichtung bekannt, dass nach dem Mindestlohngesetz des Landes Schleswig-Holstein



(Landesmindestlohngesetz) ein Mindeststundenlohn von derzeit 9,18 € zu zahlen ist.

2. Die Tarifbeschäftigten der Gemeinde Wester-Ohrstedt erhalten aufgrund analoger Anwendung der Tarifbindung Vergütungen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Stundenvergütung aller Entgeltgruppen nach dem TVöD liegt über dem vom Land Schleswig-Holstein festgelegten Mindestlohn.
3. Die Gemeinde Wester-Ohrstedt hat folgende Beschäftigte:
  - Vertretung Gemeindearbeiter  
Der Beschäftigte erhält eine Vergütung in Höhe von 150 € monatlich. Die Stundenvergütung beträgt bei 17,65 Stunden monatlich 8,50 €
  - Pflege Ehrenmal  
Der Beschäftigte erhält eine Vergütung in Höhe von 35 € monatlich. Die Stundenvergütung beträgt bei 5 Stunden monatlich 7 €.
  - Reinigung Feuerwehrgerätehaus  
Die Beschäftigte erhält eine Vergütung in Höhe von 170 € jährlich. Die Stundenvergütung beträgt bei 20 Stunden jährlich 8,50 €.
  - Raumpflege MarktTreff  
Die Beschäftigte erhält eine Vergütung in Höhe von 100 € monatlich. Die Stundenvergütung beträgt bei 12 Stunden monatlich 8,33 €.

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Wester-Ohrstedt beschließt einstimmig, ab dem 1. Januar 2014 mindestens den jeweils geltenden Mindestlohn (derzeit 9,18 €/Stunde) nach dem Landesmindestlohngesetz zu zahlen. Die Vergütung aller Beschäftigten wird auf 9,50 €/Stunde angepasst.

Einstimmig wird ebenfalls beschlossen, dass diese Regelung auch für die beiden Damen der Schülerbetreuung in dem Schulstandort Ohrstedt gelten soll.

Zu Pkt. 16 der TO:

#### **Anträge**

Es werden keine Anträge gestellt.

Zu Pkt. 17 der TO:

#### **Verschiedenes**

Bgm. Rudolph bedankt sich allen Gemeindevertretern und dem Protokollführer für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr und überreicht ein kleines Präsent.

Bgm. Rudolph schlägt vor, die folgenden TOPs unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten und lässt hierüber abstimmen. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die folgenden TOPs unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Die Anwesenden Zuhörer verlassen den Saal.

Zu Pkt. 18 der TO:

**Personal-und Grundstücksangelegenheiten**

Zu Pkt. 19 der TO:

**Beschlussfassung über die finanzielle Förderung der ärztlichen Versorgung im südlichen Amtsbereich**

Zu Pkt. 20 der TO:

**Forderungsverzicht Gewerbesteuer**

- **Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt.** - Da keine Zuhörer mehr erscheinen, erübrigt sich eine Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse.

Bgm. Rudolph beendet die Sitzung um 21:50 Uhr mit einem Dank an alle Anwesenden.

Der Bürgermeister

Der Protokollführer

-----  
Wolfgang Rudolph

-----  
Martin Hurst